



Faschings-Party für Kids

So richtig Fasching feiern wie die Erwachsenen!

coole Musik und kleine Snacks an der Bar und lustige Tanzspiele

Also sucht euch ein cooles Faschings-Outfit und die Party kann losgehen!
Für das beste Outfit gibt es einen kleinen Preis.

Die Veranstaltung findet ab 25 Kindern statt.

Es sind alle Kinder zwischen 6 und 12 Jahren eingeladen.

Angemeldete Kinder dürfen gerne noch einen Freund oder Freundin mitbringen.

Wann: Freitag, 05. Februar 2016

Wo: In der Aula der Grundschule
(Rechts am Schulhaus entlang)

Die Disco ist von **17.30 bis 20.00 Uhr** geöffnet.

Eintritt frei!!!

Alle Getränke und Snacks je 0,50•

Anmeldung in der Gemeinde Dürnwangen

(Grundschulkinder werden über die Grundschule angemeldet,
Einladung wird hier separat ausgeteilt)

Wir laden Euch  -lich ein,
zum Dürnwanger

Faschingsumzug

mit anschließendem

Kinderfasching

im Gasthaus „Hirschen“.

Für die Sicherheit beim Umzug sorgt die Freiwillige Feuerwehr Dürnwangen

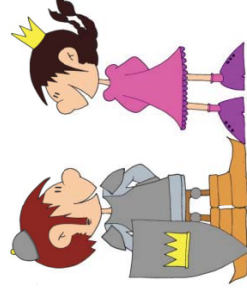
Am: Montag, 08.02.2016

Treffpunkt: 11 Uhr am Kindergarten Dürnwangen

Von dort ziehen wir mit unserem Faschingszug durch den **Klosterweg**,
die **Mühlgasse**, die **Sulzacherstraße**, den **Marktplatz**, die **Hauptstraße** und sammeln
uns dann am Hintereingang des Gasthauses „Hirschen“ wo uns die
Freiwillige Feuerwehr mit einem Bonbon-Regen erwartet.

Um auf unsere kleinsten Rücksicht zu nehmen, bitten wir Euch,
liebe Cowboys und Indianer, Eure Munition zu Hause zu lassen!

**Für Spiel und Spaß – mit Kostümpremierung –
Gute-Laune-Musik,
Speis' und Trank',
ist bestens gesorgt!**



Auf Euer Kommen freut sich

Euer Elternbeirat und Förderverein des Kindergarten Dürnwangen

Eltern haften für Ihre Kinder



Rauchmelder retten Leben – besonders zur Weihnachtszeit Dritter Atemzug mit Brandrauch kann tödlich sein

Eine große Gefahr bei Bränden geht nicht in erster Linie vom Feuer, sondern vom Brandrauch aus. Drei Atemzüge können schon tödlich sein – besonders gefährlich ist es, wenn der Brand in der Nacht ausbricht.

Der Rauch kann sich dann ungehindert ausbreiten und wird von den Schlafenden nicht wahrgenommen, weil auch der menschliche Geruchssinn schläft.

„Der Anteil der Brandtoten ist mit 70 Prozent in der Nacht deutlich höher als am Tag.“

Rauchmelder können die Schlafenden rechtzeitig vor der Gefahr warnen. Diese kleinen Geräte, die es schon für wenig Geld zu kaufen gibt, können Leben retten. Die nützlichen und oft lebensrettenden Rauchwarnmelder in der Wohnung verringern das Risiko einer Rauchgasvergiftung enorm, weil sie rechtzeitig bei einem Brand Alarm geben.

Haben Sie schon einmal an einen Rauchwarnmelder als Geschenk gedacht? Rauchmelder retten Leben!

Sie sollten deshalb in keinem Kinderzimmer und in keinem Schlafzimmer fehlen und sind das ideale Geschenk zu Weihnachten.

Wer ist für die Installation der Rauchmelder verantwortlich?

Für die Installation der Rauchwarnmelder sind die Bauherren und bei vorhandenen Wohnungen die Eigentümer verantwortlich. Die Verpflichtung der Eigentümer erstreckt sich auch auf den Austausch nicht mehr funktionstüchtiger Rauchwarnmelder durch neue Geräte.

Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliegt den unmittelbaren Besitzern, es sei denn, der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung selbst. Bei Mietwohnungen liegt es also in der Regel in der Verantwortung der Mieter als den Wohnungsbesitzern, zum Beispiel einen Batteriewechsel an den Rauchwarnmeldern rechtzeitig durchzuführen.

Wo müssen Rauchmelder angebracht werden?

In Wohnungen müssen **Schlafräume und Kinderzimmer** sowie Flure, die zu Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Grundsätzlich gehören Rauchwarnmelder an die Zimmerdecke, da sich Brandrauch immer zuerst unter der Decke sammelt. Bei offenen Verbindungen innerhalb der Wohnung, wie bei Treppen über mehrere Geschosse, ist mindestens auf der obersten Ebene ein Rauchwarnmelder zu installieren.

Was passiert bei einem Fehlalarm?

Wenn Nachbarn oder Passanten die Feuerwehr rufen, weil sie einen Rauchwarnmelder hören, der aufgrund eines technischen Mangels oder der Detektion von Staub oder Dampf anschlägt, darf ihre Aufmerksamkeit und Umsicht nicht zu Nachteilen führen.

Das bedeutet für Sie konkret, dass auch bei einem Fehlalarm für Sie keine Kosten entstehen werden, wenn die Feuerwehr von anderen alarmiert wird und umsonst anrückt - denn solche Fehlalarme durch Rauchmelder dürfen nicht zu einer Ablehnungshaltung führen.

Zusammenfassung

Einbaupflicht

- für Neu- und Umbauten: ab 01.01.2013
- für bestehende Wohnungen: bis 31.12.2017

Mindestens ein Rauchwarnmelder ist einzubauen in allen

- Schlafräumen
- Kinderzimmern
- Fluren, die zu Aufenthaltsräumen führen

Verantwortlich

- für den Einbau: der Eigentümer
- für die Betriebsbereitschaft: der Besitzer (bei Mietwohnungen = Mieter)

Dies ist unser Beitrag für Ihre Sicherheit - rund um die Uhr! Ihre Feuerwehr

Weiter Informationen unter:

www.rauchmelder.de/

www.rauchmelder-lebensretter.de/